

Ersigen - ein Dorf zum Wohlfühlen

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 7.6.2004	2-27
2. Aus dem Gemeinderat	27-32
3. Aus den Kommissionen	33-36
4. Veranstaltungskalender	36-38
5. Gemeindebibliothek	39
6. Schlussnotizen	40 - 41
gggfon	Deckblatt

IMPRESSUM

Nr. 259 - 32. Jahrgang - Mai 2004, Auflage: 700 Exemplare Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen (Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch) Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde Erscheint mehrmals jährlich





1. Einwohnergemeindeversammlung

Montag, **7. Juni 2004, 20.00 Uhr** im Singsaal der Schulanlage Ersigen

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2003

- a) Orientierungen
- b) Genehmigung Gemeinderechnung 2003

2. Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Bewilligung eines Objektkredites für die Erarbeitung des generellen Entwässerungsplanes

3. Schulanlage Ersigen

Bewilligung eines Rahmenkredites für das Ausführen von Umgebungsgestaltungs-Bereichen der Schulanlage Ersigen

4. Regionale Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung

Bewilligung eines Investitionskredites für die jährlich wiederkehrenden Kosten bei der Beteiligung an der regionalen Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung

5. Orientierungen

- a) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Projektierung Grundwasserpumpwerk/Sanierung Wasserversorgung Ersigen
- b) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Wasserringleitung Osterstall

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.





Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 8.12.2003 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7.6.2004 wird vom 9.6.2004 bis 9.7.2004 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen. Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2003

a) Orientierungen

b) Genehmigung Gemeinderechnung 2003

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

Der erneut positive Rechnungsabschluss weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 485'759.70 aus. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu einen Bestand von Fr. 1'075'956.95 aufweist. Der Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 152'090.-- vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit rund Fr. 333'000.--.





1. Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung beruht auf der Steueranlage von 1,85 Einheiten. Das erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Im Steuerbereich sind massive Mehrerträge zu verzeichnen. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen ist die Differenz zum budgetierten Wert mit rund Fr. 314'000.-- am Grössten. Davon stammen rund Fr. 184'000.-- aus den Veranlagungen des Steuerjahres 2001.
 - Ebenfalls höher als budgetiert sind die Steuereinnahmen aus den Gemeindesteuerteilungen sowie den Steuern aus Sonderveranlagungen.
 - Die Steuererträge der Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern sind um einiges tiefer als budgetiert.
- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich liegen um Fr. 44'000.-- über dem budgetierten Wert. Verglichen zur Jahresrechnung 2002 beträgt die Erhöhung netto lediglich Fr. 7'000.--.
- Vom Gemeindeverband Regionalspital Emmental wurde eine nicht budgetierte Rückerstattung von rund Fr. 40'000.-- für die Jahre 2000 und 2001 überwiesen.
- Gute Ausgabendisziplin der budgetverantwortlichen Stellen.

Mit der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und des neuen Steuergesetzes haben verlässliche Grundlagen für die Budgetierung gefehlt. Dies hat dazu geführt, dass für das Jahr 2003 vorsichtig budgetiert wurde.

2. Fremdverschuldung

	F	er 1.1.2003	Pe	er 31.12.2003
Anleihen Emissionszentrale CH-Gemeinden Darlehen UBS AG, Bern Darlehen UBS AG, Bern Variables Darlehen SLW, Wynigen		2'000'000.00	Fr. Fr.	2'000'000.00 1'000'000.00
	Fr.	4'600'000.00	Fr.	4'400'000.00

Der Schuldenabbau im Jahr 2003 beträgt somit Fr. 200'000.--.





3. Übersicht über die Laufende Rechnung 2003

		Rechnung 2003		Voransch	Voranschlag 2003		ng 2002
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allg.Verwaltung	498'832.70	48'471.40	510'490	48'500	513'972.10	59'053.55
N	ettoaufwand		450'361.30		461'990		454'918.55
Ве	emerkungen						

Der Nettoaufwand dieser Funktion liegt um rund Fr. 11'000.-- unter dem veranschlagten Wert. Infolge Personalmutation sind einerseits tiefere Lohnkosten entstanden, andererseits sind Mehrkosten für die Überbrückung der Finanzverwalterstelle sowie Weiterbildungskosten angefallen. Beim Unterhalt von Büromobiliar und -maschinen sind ebenfalls Minderkosten zu verzeichnen.

	Rechnung 2003	Vord	anschlag 2003	Rechnur	ng 2002
	Aufwand Ertro	ig Aufw	and Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Oeffentl. Sicherh.	143'961.60 124'338	.65 127	000 113'450	142'369.00	158'855.15
Nettoaufwand	19'622	.95	13'550		
Nettoertrag				16'486.15	
Bemerkungen					

In diesem Bereich haben aufwandseitig hauptsächlich die Gebührenerhöhungen bei den neuen Pässen und Identitätskarten zu einer Schlechterstellung geführt. Die Kosten für die Nachführung des Vermessungswerkes waren ebenfalls höher als budgetiert.

	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	1'017'027.15	66'580.35	995'540	53'400	1'038'222.85	92'704.65
Nettoaufwand		950'446.80		942'140		945'518.20
Democrlaine						

Bemerkungen

Der Mehraufwand gegenüber dem budgetierten Wert wurde durch höhere Beitragszahlungen an den Gemeindeverband sowie Schulgelder an Gymnasien verursacht. Im Bereich der Primarschule kann ein grosser Minderaufwand festgestellt werden. Die Ausgaben für die Schulliegenschaften sind jedoch höher als budgetiert.

	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	107'964.15	77'097.30	110'100	75'500	120'017.60	91'149.85
Nettoaufwand		30'866.85		34'600		28'867.75
Bemerkungen						

Im Bereich der Kultur ist weniger Aufwand für die Organisation von Anlässen angefallen.

Die Spezialfinanzierung "Antennen- und Kabelanlagen" schliesst ihre Rechnung erneut positiv ab. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetierung 2004 die monatlichen Gebühren erneut um Fr. 2.-- auf Fr. 11.-- gesenkt.





	Rechnur	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		g 2002
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	79'021.70	40'795.90	80'020	500	90'022.50	364.25
Nettoaufwand		38'225.80		79'520		89'658.25
Bemerkungen						

Die Besserstellung bei der Funktion Gesundheit ist hauptsächlich auf eine Rückerstattung von rund Fr. 40'000.-- vom Gemeindeverband Regionalspital Emmental für die Jahre 2000 und 2001 zurückzuführen.

Re	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		ıg 2002
Au	fwand Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt 1'032'4	20.00 302'991.45	1'017'100	305'500	895'181.45	205'430.70
Nettoaufwand	729'428.55		711'600		689'750.75
Bemerkungen					

Die Schlechterstellung im Bereich "Soziale Wohlfahrt" wurde durch Mehraufwände an sozial berechtigte Personen und im Asylbereich verursacht.

	Rechnur	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		ng 2002
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	270'773.25	63'481.95	274'200	55'100	270'289.50	62'688.85
Nettoaufwand		207'291.30		219'100		207'600.65
<u>Bemerkungen</u>						
Durch eine gute /	Ausgabendisz	iplin schlie:	sst dieser Be	ereich 5,4	% unter de	m budge-
tierten Wert ab.						

	Rechnung 2003		Voransch	lag 2003	Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt+Raumord	dn.930'672.70 8	66'907.45	909'500	851'400	879'001.10	825'191.50
Nettoaufwand		63'765.25		58'100		53'809.60
<u>Bemerkungen</u>						

Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen im Rahmen der übergeordneten Spezialfinanzierung ausgeglichen ab und belasten den Steuerhaushalt nicht. Alle drei Gebiete schliessen besser ab als budgetiert. In den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung ist davon auszugehen, dass mit dem Rechnungsergebnis des Jahres 2004 die Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen voraussichtlich komplett abgebaut werden können.

In der Funktion "Umwelt und Raumordnung" resultiert ein Mehraufwand von rund Fr. 5'000.-- infolge eines höheren Aufwandes bei den Gewässerverbauungen.





	Rechnung 2003		Voransch	nlag 2003	Rechnur	Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag ,	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertı	rag
8 Volkswirtschaft	20'694.55	61'455.00	13'300	60'31	0 18'885.95	58'8	394.30
Nettoertrag	40'760.45		47'010		40'008.35		
<u>Bemerkungen</u>							
Höhere Personalk	osten beim	Forstwesen	führten	zum M	Ninderertrag	von	rund
Fr. 6'000							

	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnui	ng 2002
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen + Ste	uern 554'645.85	3'489'653.90	577'520	3'203'200	583'477.15	3'350'812.95
Nettoertrag	2'935'008.05		2'625'680		2'767'335.80	
<u>Bemerkungen</u>						
Es wird auf die	Ausführungen u	ınter Punkt	1 "Laufen	de Rechr	nung / Das	Wichtigste
in Kürze" verwie	esen.					

<u>Zusammenzug</u>	Rechnun	g 2003	Voransc	hlag 2003	Rechnu	ung 2002
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	4'656'013.65		4'614'770		4'551'439.20	
Total Ertrag	5'141	'773.35	4	4'766'860	4'90	05'145.75
Ertragsüberschuss	485'759.70		152'090		353'706.55	

4. Nachkredite

Alle neuen und gebundenen Nachkredite in der Gemeinderechnung 2003 sind in die Kompetenz des Gemeinderates gefallen. Sie wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 13. April 2004 genehmigt.

5. Investitionsrechnung / Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Finanzplanungs- und Budgetarbeiten Nettoinvestitionen von Fr. 544'000.-- geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2003 Nettoausgaben von rund Fr. 728'000.-- getätigt. Sie liegen gut 33% über dem budgetierten Wert. Die Hauptgründe dafür sind:

- Ausbau Rumendingenstrasse/Grabneweg: Mehrkosten, welche mit einem Nachkredit vom Souverän bewilligt wurden.
- Basiserschliessung Schleif/Geer: Mit der Bewilligung eines Gewerbebaus wurden mehr Arbeiten im Jahr 2003 ausgeführt als ursprünglich vorgesehen.
- Projektierung Wasserversorgung: Die Erarbeitung der Grundlagen für den Entscheid bezüglich Zukunft der Wasserversorgung hat Mehrkosten verursacht.





6. Übersicht über die Investitionen 2003

	Rechnu	ng 2003	Voransch	nlag 2003
<u>Bereich</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Allgemeine Verwaltung	109'784.20	0	120'000	0
Wehrdienste	4'906.55	0	20'000	0
Schulliegenschaften	70'270.15	0	85'000	0
Kabelfernsehen	3'797.50	4'520.00	0	0
Sport	19'910.55	0	20'000	0
Gemeindestrassennetz	377'148.20	16'640.00	204'000	0
Wasserversorgung	70'695.85	11'100.00	35'000	30'000
Abwasserentsorgung	55'305.10	16'200.00	90'000	40'000
Raumordnung	65'170.75	0	40'000	0

<u>Zusammenzug</u>	Rechnung 2003	Voranschlag 2003	Rechnung 2002	
	Ausgaben Einnah.	Ausgaben Einnah.	Ausgaben Einnah.	
Akt. Ausgaben	776'988.85	614'000	420'025.80	
Pass. Einnahmen	48'460.00	70'000	104'296.00	
Nettoinvestitionen	728'528.85	544'000	315'729.80	

Liegenschaften Finanz-				
vermögen	57'249.85	0	0	0

<u>Erläuterungen</u>

Allgemeine Verwaltung

Die Hauptanschaffungen der neuen EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung wurden getätigt. Die restlichen Ausgaben werden im Jahr 2004 anfallen.

Öffentliche Sicherheit

Die Feuerwehr hat das Tanklöschfahrzeug überarbeiten lassen. Die Ausgaben betragen lediglich einen Viertel des budgetierten Wertes.

Schulliegenschaften

Die Sanierung des Klassentraktes (Wände/Decken) sowie das neue Büro für die Schulleitung konnten realisiert werden. Für den Ersatz von Geländer/Brüstungen wurde nur ein Bruchteil des budgetierten Wertes benötigt.

Kabelfernsehen

Da die Erschliessungsarbeiten im Schleif/Geer umfangreicher als geplant ausfielen, wurde auch die Spezialfinanzierung Kabelfernsehen davon betroffen. Die Arbeiten von nicht ganz Fr. 4'000.-- waren ur-





sprünglich nicht geplant. Die Anschlussgebühren waren ebenfalls nicht budgetiert, da sie nur schwer abschätzbar sind.

Sportvereine

An die Erneuerung der Leitungen beim Sportplatz Moos hat die Gemeinde Ersigen einen Investitionsbeitrag von rund Fr. 20'000.-- geleistet.

Gemeindestrassennetz

Der Ausbau der Rumendingenstrasse wurde fortgesetzt, nachdem die Gemeindeversammlung im Juni 2003 einen Nachkredit beschlossen hatte. Die restlichen Kosten sollten im Jahr 2004 anfallen. Ebenfalls fortgeführt wurden die Ausbauarbeiten am Sandrütiweg. Die Arbeiten der Basiserschliessung Schleif/Geer wurden im Jahr 2003 vorangetrieben, da der Bau eines Gewerbebetriebes bewilligt wurde.

Aus diesen Gründen sind die Nettoinvestitionen im Bereich Gemeindestrassen höher als vorgesehen.

Wasserversorgung

Im Zusammenhang mit der Basiserschliessung Schleif/Geer wurden auch die Wasserleitungen erstellt. Diverse Abklärungen wurden für die Erarbeitung einer Lösung für die Zukunft der Wasserversorgung der Gemeinde Ersigen getroffen. Beim Grossprojekt "Ausbau Rumendingenstrasse/Grabneweg" sind auch im Jahr 2003 Ausgaben im Wasserbereich getätigt worden. Die Anschlussgebühren betragen lediglich einen Drittel des budgetierten Wertes. Sie sind nur schwer budgetierbar.

Kanalisation

Die Kanalisationserschliessung der Überbauung Schleif/Geer hat Investitionskosten verursacht. Fortgesetzt wurden die Ausbauarbeiten am Sandrütiweg. Die Anschlussgebühren sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Raumplanung

Die Arbeiten der Ortsplanungsrevision wurden im Jahr 2003 begonnen. Die angefallenen Kosten sind rund Fr. 25'000.-- höher als geplant.





Liegenschaften Finanzvermögen

Im Gemeindehaus wurde eine Wohnung saniert. Die Investition war im unverbindlichen Investitionsvoranschlag nicht enthalten, da die Aufwände in der Laufenden Rechnung budgetiert waren. Ersetzt wurden auch Geländer/Brüstungen.

7. Bestandesrechnung 2003

		01.01.2003	Zuwachs	Abgang	31.12.2003
1 Aktiven	Fr.	6'931'217.00	463'934.25	Fr	. 7'395'151.25
10 Finanzvermögen 11 Verwaltungsvermögen 12 Spezialfinanzierungen	Fr. Fr. Fr.	3'891'488.55 Fr. 2'898'729.00 Fr. 140'999.45	235'616.10 309'654.40	81'336.25	4'127'104.65 3'208'383.40 59'663.20
2 Passiven	Fr.	6'931'217.00 Fr.	463'934.25	Fr	. 7'395'151.25

Ein Zusammenzug der Gemeinderechnung 2003 mit zusätzlichen Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos bezogen werden. Fragen beantwortet gerne Finanzverwalterin Christine Zbinden-Maurer (2003 448 35 34).

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 wird beantragt, die vorliegende Gemeinderechnung 2003 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 485'759.70 zu genehmigen.





Traktandum 2

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Bewilligung eines Objektkredites für die Erarbeitung des generelle Entwässerungsplanes

Referent: Gemeinderat Heinz Zbinden

Die Gemeinde Ersigen verfügt über ein generelles Kanalisationsprojekt (GKP) aus dem Jahr 1987. Aufgrund von bundesrechtlichen Grundlagen müssen die Aufgaben und Ziele der gesamten Siedlungsentwässerung mittels einer generellen Entwässerungsplanung (GEP) als zeitgerechtes Erschliessungsinstrument neu überprüft und formuliert werden. Der Gemeindeversammlung wird für die Erarbeitung des GEP ein Objektkredit von brutto Fr. 210'000.-- beantragt. Der Bund hat Subventionen über Fr. 48'500.--zugesichert, sofern mit der Erarbeitung des GEP im laufenden Jahr begonnen wird.

Weshalb ein GEP

Generelle Entwässerungsplanungen (GEP) sollen nach der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten. Das bisherige Entwässerungssystem (generelles Kanalisationsprojekt GKP) beruhte im Wesentlichen auf dem Konzept, das Regenabwasser im Trenn- oder Mischsystem in die ARA oder ein Gewässer abzuleiten. Mit zunehmenden Überbauungen zeigten sich die negativen Folgen dieser Entwässerungspolitik. Die Versiegelung der Oberfläche führte insbesondere bei starken Regenfällen zu immer höheren Abflussspitzen in den Kanalisationen und Fliessgewässern, was zu Kapazitätsengpässen und Überschwemmungen führte. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit der Infiltration des Regenwassers ins Grundwasser verringert.

Die neue GEP-Entwässerungsphilosophie verlangt im Sinne einer umfassenden und gesamtheitlichen Betrachtung des Wasserkreislaufes die Berücksichtigung aller relevanten Aspekte der Siedlungsentwässerung wie zum Beispiel Schmutzabwasser und Regenabwasserleitungsnetze, Versickerungs- und Retentionsmöglichkeiten, Kläranlagen, Oberflächengewässer und Grundwasser.



Im Unterschied zu früher soll nur noch dasjenige Regenabwasser verzögert in die Kanalisation eingeleitet werden, das nicht versickert werden kann. Damit werden die Abflussspitzen reduziert und die Rückhaltemöglichkeiten (Retentionen) genutzt. Mit der neuen Entwässerungsphilosophie geht es nicht mehr nur um die Erstellung solcher Anlagen, sondern auch um deren Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und laufende Anpassung an neue Erkenntnisse und Erfahrungen.

Erarbeitung des GEP

Der Bearbeitungsprozess des generellen Entwässerungsplanes wird in vier Projektphasen unterteilt:

Projektgrundlagen

Diese bilden das Grundgerüst des GEP. Darin werden die mit der Natur verbundenen Aspekte der Siedlungsentwässerung erfasst.

Entwässerungskonzept

Das Entwässerungskonzept beschreibt die zukünftige Art der Siedlungsentwässerung. Ziel des Entwässerungskonzeptes ist es, einen Beitrag zum Gewässerschutz in qualitativer wie quantitativer Hinsicht zu leisten.

Vorprojekte

Mit den Vorprojekten werden die konkreten Massnahmen zur Umsetzung des Entwässerungskonzeptes dargestellt.

GEP Landwirtschaftszone

Auch der Bereich ausserhalb der Siedlungsstruktur wird bearbeitet. Die zum Schutz der Gewässer erforderlichen abwassertechnischen Massnahmen werden dabei aufgezeigt.

<u>Aktionsplan</u>

Dieser beschreibt die einzelnen Massnahmen und deren Investitionen, die im Rahmen der Siedlungsentwässerung kurz-, mittel- und langfristig zu erwarten sind. Der Aktionsplan dient somit als wichtiges Instrument für die Finanzplanung. Die übergeordnete und gesamthafte Betrachtung der Massnahmen (Unterhalt, Sanierung, Betrieb, Neuanlagen, Finanzierung etc.) hilft zum Fällen von korrekten Entscheiden.





Pflichtenheft / Submission

Für die Erarbeitung des GEP ist ein detailliertes Pflichtenheft erstellt worden. Dieses wurde durch das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern genehmigt. Das Pflichtenheft diente als Grundlage für die im Einladungsverfahren durchgeführte Submission, aus welcher drei Angebote eingegangen sind. Der Auftrag ist dabei unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung an die Ostwald + Grunder AG, Ingenieure und Planer, Burgdorf, vergeben worden. Es wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt. Dabei eingeschlossen ist auch die grosse Erfahrung der Firma Ostwald + Grunder AG im GEP-Bereich mit den entsprechenden vielfältigen Referenzobjekten. Laut Terminprogramm sollen die Arbeiten im Sommer 2004 aufgenommen und bis spätestens Ende März 2006 abgeschlossen sein.

Kosten

Projektphase	Honorarkosten	Nebenkosten	Total
Projektgrundlagen	Fr. 41'300	Fr. 4'000	Fr. 45'300
Entwässerungskonzept	Fr. 13'000	Fr. 1'000	Fr. 14'000
Vorprojekte	Fr. 29'500	Fr. 3'000	Fr. 32'500
GEP Landwirtschaftszone	Fr. 4'000	Fr. 1'000	Fr. 5'000
Leistungen Dritter	Fr. 92'000		Fr. 92'000
Zwischentotal	Fr. 179'800	Fr. 9'000	Fr. 188'800
Mehrwertsteuer			Fr. 14'350
Unvorhergesehenes			Fr. 6'850
Total Kredit für GEP			Fr. 210'000

Bei den Auslagen für "Leistungen Dritter" handelt es sich grösstenteils um Arbeiten für die Kanalreinigung sowie Kanalfernsehaufnahmen. In diesem Bereich wurden in Ersigen kürzlich bereits Arbeiten ausgeführt, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Auslagen geringer ausfallen werden als offeriert. Laut Beitragszusicherung wird an die GEP-Arbeiten ein Bundesbeitrag von Fr. 45'584.— entrichtet, falls die Gemeinde Ersigen mit dem GEP im laufenden Jahr beginnt.



Finanzierung/Folgekosten

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde enthalten, welcher letztmals im Dezember 2002 überarbeitet wurde und damals tragbare Ergebnisse aufzeigte. Die nächste Finanzplanüberarbeitung erfolgt im
Sommer 2004. Im Investitionsbudget 2004 ist der Anteil für die Arbeiten
im laufenden Jahr von Fr. 50'000.-- integriert worden. Das Projekt löst
Folgekosten aus, welche die Spezialfinanzierung Abwasser in der laufenden Rechnung belasten werden. Diese setzen sich hauptsächlich
aus den Abschreibungen und den Verzinsungen zusammen. Aus dem
GEP heraus werden die baulichen Massnahmen und ihre finanziellen
Folgen bekannt. Die benötigten finanziellen Mittel können somit anschliessend in den Finanzplan integriert werden.

Das Pflichtenheft mit den detaillierten Arbeitsausführungen sowie entsprechende Musterpläne können bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 wird beantragt, für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) einen Objektkredit von brutto Fr. 210'000.-- zu bewilligen.

Traktandum 3

Schulanlage Ersigen

Bewilligung eines Rahmenkredites für das Ausführen von Umgebungsgestaltungs-Bereichen der Schulanlage Ersigen

Referent: Gemeinderatsvizepräsident André Baumann

Die Spezialkommission Schulhaussanierung hat sich intensiv, unter Einbezug von diversen Personengruppen sowie Vereinen, mit der Veränderung der Umgebungsgestaltung der Schulanlage Ersigen befasst und dabei ein Gesamtprojekt erarbeitet. Vorgesehen ist nun die Ausführung einer ersten Etappe, welche die dringendsten Arbeiten beinhaltet. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit über Fr. 380'000.-- für die Rasenspielfeldsanierung, die Neugestaltung des Pausenplatzes und des Hofes zu sprechen.





Vorgeschichte

Seit gut 20 Jahren besteht die Absicht, den Rasenplatz beim Schulhaus, welcher anlässlich des Dorffestes 1980 in Mitleidenschaft gezogen worden ist, zu sanieren. Zur Zeit kann der Platz weder von der Schule noch von den Vereinen richtig genutzt werden. Er bleibt jeweils nach Regenfällen lange nass, zudem stellen die erheblichen Unebenheiten eine Verletzungsgefahr für die Benutzer/innen dar. Die Aussengeräte und insbesondere die Sprunganlagen sind in einem unzumutbaren Zustand. Die Sanierung dieses Rasenplatzes ist bereits seit einiger Zeit im Investitionsprogramm der Gemeinde enthalten.

Die Spezialkommission Schulhaussanierung hat die Rasensanierung zum Anlass genommen, sich gesamthaft über die Umgebungsgestaltung des Schulhauses Gedanken zu machen. Im Jahre 1999 wurde mit einer Bedürfnisanalyse, unter Beizug von Vereinen, der Schule sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen und schulsportlichen Vorgaben, die Planung in Angriff genommen. Ziel ist es, die Schulhausumgebung für die Schüler zu attraktivieren, beispielsweise auch eine Nutzung als Aussenschulraum zu ermöglichen. Während der schulfreien Zeit soll das Angebot an Geräten und Plätzen durch die Ersiger Bevölkerung (Kinder, Vereine etc.) genutzt werden können und somit eine sinnvolle, sportliche Freizeitbeschäftigung für Jugendliche (und Erwachsene) jeden Alters bieten. Eine Belebung der Anlage erhöht zudem die Selbstkontrolle und bewahrt vor Vandalismus.

Im Weiteren sollen dem Schulturnen mit den Sparten Leichtathletik, Laufspiele und Ballspiele mehr Möglichkeiten geboten werden. Damit kann auch dem Lehrplan Rechnung getragen werden. Auch die Vereine sollen von der neuen Umgebungsgestaltung profitieren, indem sie den Jugendlichen mit Leichtathletik, Basketball, Unihockey, Fussball, Volleyball etc. weitere Sportarten anbieten können.

Die Entstehung eines Spielplatzes soll im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und den geplanten Siedlungen in Schulhausnähe gemeinsam und öffentlich geregelt werden.

Zur Zeit wird den Kindern ein grosser Teil des Pausenplatzes und der Schulhausumgebung durch Parkplatzbedarf vorenthalten. Diese Inan-



spruchnahme dient nicht den Bedürfnissen der Schule, sondern begründet sich mit ausserschulischen Veranstaltungen sowie Trainings der Vereine. Die neue Umgebungsgestaltungslösung soll insbesondere auch dazu beitragen, endlich die vom Gesetz geforderte klare Trennung zwischen den Spielzonen und dem Verkehr zu erreichen (Sicherheit, Unfallgefahr). Die Zufahrt für die Schnitzelanlieferung der Holzfeuerung muss zwingend beibehalten werden.

Die nordwestlich geplanten Massnahmen für die Parkierung und die daraus resultierende Möglichkeit für den Bau eines Allwetterplatzes sind teilweise abhängig von der Realisierung und Genehmigung der anstehenden Ortsplanungsrevision. Sie können jedoch auch in der bestehenden Zone für öffentliche Nutzung realisiert werden. Die betroffenen Anstösser und Landeigentümer haben sich im Gegenzug zu geplanten Einzonungen grundsätzlich gesprächsbereit gezeigt. Falls keine Einigungen zustande kommen sollten, sind Lösungsvorschläge für die Parkierung auf dem gemeindeeigenen Land vorhanden, welche jedoch die optimale Trennung der Bedürfnisse erschweren.

Gesamtprojekt

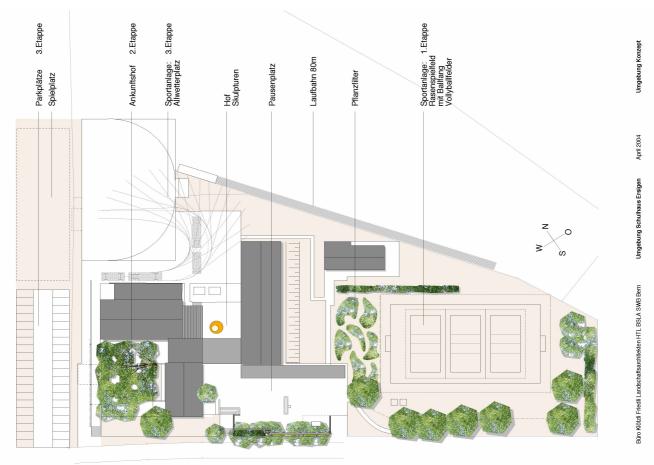
Das erarbeitete Gesamtprojekt der neuen Umgebungsgestaltung der Schulanlage Ersigen beinhaltet grob folgende Punkte:

- Sanierung Rasenspielfeld
- Neuer Pflanzenfilter zwischen Rasenspielfeld und Schulhaus
- Überdachung Pausenplatz als Wetterschutz
- Umgestaltung Innenhof
- Realisierung eines neuen Allwetterplatzes
- Erstellen einer 80 m Laufbahn mit Weitsprunganlage
- Neugestaltung des Platzes vor dem Singsaal
- Erstellen eines neuen Parkplatzbereiches

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag wird für das nachfolgend abgebildete Gesamtprojekt mit Aufwändungen von insgesamt 1,331 Millionen Franken gerechnet.







Dringendste Arbeiten

Der Gemeinderat ist gewillt, zum jetzigen Zeitpunkt die dringendsten Arbeiten aus dem vorgenannten Gesamtprojekt auszulösen. Die übrigen Teilbereiche sind teilweise von Entscheiden im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision abhängig. Über deren Realisierungen muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Folgende Arbeiten sollen in naher Zukunft ausgeführt werden und sind im Kreditantrag enthalten:

Sanierung Rasenspielfeld

Mit einfachen Mitteln wird der Rasen verbessert, so dass er wieder gut abtrocknet und dadurch viel öfter bespielbar wird. Zudem werden die veralteten Gerätschaften demontiert und zwei fixe Tore, drei Volleynetze sowie deren Befestigungsmöglichkeiten vorgesehen. Die Netze werden zusammen mit anderen Spielen in einer Kiste entlang dem Feld aufbewahrt und sind für die Öffentlichkeit zugänglich.



Deteilansicht Sanierung Rasenspielfeld



Kostenvoranschlag

Vorarbeiten, Installationen, Erdarbeiten + Rohplanie	Fr. 9'500
Begrünungen	Fr. 29'000
Ausstattungen	Fr. 43'500
Honorare	Fr. 15'000
Nebenkosten/Mehrwertsteuer	Fr. 8'000
Nebelikosieli/ivieliiwelisiedel	Fr. 105'000

Neugestaltung Pausenplatz

Der Pausenplatz bleibt in seinen Grundzügen erhalten. Mit kleinen Eingriffen sind neue Aufenthaltsmöglichkeiten und die von der BFU geforderten Vorkehrungen für den Fallschutz bei der Mauer geplant. Mit einer langen farbigen Bank auf der Mauer bei den Föhren und einem Dach aus einer Glas-Metallkonstruktion entstehen neue Aufenthaltsorte. Als Fallschutz entlang der Bank dient eine geschnittene Hecke, bei der Treppe und Rampe werden die Mauerscheiben auf Brüstungshöhe erhöht. Zum Rasenplatz hin wird mit Pflanzen ein Filter erstellt.





Detailansicht Neugestaltung Pausenplatz



Kostenvoranschlag

Resienveransenag	
Vorarbeiten, Installationen, Erdarbeiten + Rohplanie	Fr. 16'000
Werkleitungen, Fundationen und Sickerlagen	Fr. 6'000
Hartflächen und Randabschlüsse	Fr. 22'500
Begrünungen	Fr. 4'000
Ausstattungen	Fr. 138'500
Honorare	Fr. 37'000
Nebenkosten/Mehrwertsteuer	Fr. 19'000
	Fr. 243'000

<u>Hof</u>

Der Innenhof wird der stille Hof. Der bestehende Tischtennis-Tisch wird demontiert. Eine Umnutzung als Aussenschulraum und "Arena" (Lesungen, Vorstellungen etc.) wird durch die Erstellung von Holzsitzstufen und Geländern ermöglicht.



Detailansicht Hof



	Fr.	31'500
Nebenkosten/Mehrwertsteuer	<u>Fr.</u>	2'500
Honorare	Fr.	4'500
Ausstattungen	Fr.	20'000
Extensivbegrünung Dach	Fr.	3'000
Vorarbeiten, Installationen	Fr.	1'500
Kostenvoranschlag		

All diese Arbeiten können unabhängig von den anderen vorgesehenen Massnahmen im Gesamtprojekt ausgelöst werden. Mit der Realisierung dieser Teilbereiche wird im Hinblick auf das Gesamtprojekt nichts verbaut.

Kostenzusammenzug

Sanierung Rasenspielfeld	Fr. 105'000
Neugestaltung Pausenplatz	Fr. 243'000
Hof	Fr. 31'500
Total	Fr. 375'500
Aufgerundet	Fr. 380'000





Finanzierung/Folgekosten

Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan der Gemeinde eingestellt, welcher letztmals im Dezember 2002 überarbeitet wurde und damals tragbare Ergebnisse aufzeigte. Die nächste Finanzplanüberarbeitung erfolgt im Sommer 2004. Im Investitionsbudget 2004 ist der Anteil für die Arbeiten im laufenden Jahr von Fr. 240'000.-- enthalten. Der Kredit über Fr. 380'000.-- löst die nachgenannten maximalen jährlichen Folgekosten aus, welche der Laufenden Rechnung zu belasten sind:

Abschreibungen 10% Fr. 38'000.-Verzinsungen rund Fr. 11'500.-Betriebliche Folgekosten rund Fr. 7'500.-Fr. 57'000.--

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 wird beantragt, für die Teilbereiche Rasenspielfeld, Pausenplatz und Hof im Projekt Umgebungsgestaltung Schulanlage Ersigen einen Rahmenkredit über Fr. 380'000.-- zu bewilligen. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, die Ausführungen dieser Teilbereiche in naher Zukunft auszulösen.

Traktandum 4

Regionale Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung

Bewilligung eines Investitionskredites für die jährlich wiederkehrenden Kosten bei der Beteiligung an der regionalen Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung

Referent: Gemeinderatspräsident Franz Huber

Die Gemeinden Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Aefligen und Lyssach führen zusammen seit dem Jahr 2002 in einem Pilotprojekt eine Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche. Aufgrund der gemachten Erfahrungen erachten die beteiligten Gemeinden eine Weiterführung der regionalen Jugendarbeit als notwendig und im öffentlichen Interessen. Die vier Gemeinden laden alle übrigen Gemeinden im Gemeindeverband Kirchberg zu einer Mitarbeit ein.





Der Gemeinderat steht dieser Anfrage positiv gegenüber. Er beantragt der Gemeindeversammlung, für die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 8'800.--, den notwendigen Kredit zu sprechen.

Vorgeschichte

Aufgrund einer im Jahr 2001 durchgeführten Analyse in den Gemeinden Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Aefligen und Lyssach ist festgestellt worden, dass Jugendliche in diesen Gemeinden seit längerer Zeit durch destruktives Verhalten (Vandalismus, Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Abfall etc.) aufgefallen sind. Die durchgeführte Bestandesaufnahme bei den Jugendlichen und Institutionen (Sozialdienst, Schularzt, Jugendtreff PAF, Schulen) hat zu folgendem Fazit geführt: Nebst einem reichen Vereinsangebot, dem ehrenamtlich geführten Jugendtreff (PAF) in Kirchberg und der auf dem Schulhausplatz in Kirchberg für ein halbes Jahr installierten Skateranlage sowie der Skateranlage auf der Überdeckung A1 in Rüdtligen-Alchenflüh, gibt es eher wenige Angebote für die Jugend. Insbesondere im Bereich Prävention und Beratung besteht eine Lücke. Den verschiedenen Organisationen (Schulen, Sozialdiensten, Polizei) fehlen Ressourcen und entsprechende Aufträge, präventive Massnahmen im Kinder- und Jugendbereich zu ergreifen und umzusetzen. Der Bedürfnisnachweis seitens der Gemeindeorgane, der Polizei, der Lehrerschaft, der Eltern und der Jugendlichen war gegeben und die Absicht, in der offenen Jugendarbeit aktiv zu werden, breit abgestützt.

Offene Jugendarbeit

Im Wesentlichen ist eine offene Jugendarbeit die Förderung der einzelnen Jugendlichen und das Anbieten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung. Familie, Schule und Berufsbildung erfüllen wesentliche Aufgaben bei der Persönlichkeitsbildung von Jugendlichen. Die offene Jugendarbeit übernimmt eine ergänzende Funktion. Sie richtet sich an alle Jugendlichen und

- bietet Erfahrungs-, Erlebnis- und Beziehungsmöglichkeiten an
- bietet Jugendlichen Freiräume an, die sie ohne Konsumzwang und Leistungsdruck benützen können
- fördert und unterstützt die Identitätsfindung
- fördert und vermittelt soziale Fähigkeiten





- stärkt und fördert die Konfliktfähigkeit von Jugendlichen und unterstützt sie beim Umgang mit Frustrationen
- steht Jugendlichen bei Schwierigkeiten bei und vermittelt Brücken zu spezialisierten Hilfseinrichtungen
- wirkt präventiv. Mit gefährdeten Jugendlichen soll ein konstruktiver Kontakt hergestellt werden, bevor eine offizielle Gefährdungsmeldung eintrifft, das Jugendgericht oder die Vormundschafts- und Fürsorgeorgane aktiv werden müssen.

Pilotprojekt

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat im Juni 2002 dem zweijährigen Pilotprojekt "Regionale Kinder- und Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung" zugestimmt. Somit wurde die professionelle Jugendarbeit für die Gemeinden Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Aefligen und Lyssach im Umfang von 200 Stellenprozenten ins Leben gerufen.

Nebst den Beratertätigkeiten der Jugendarbeiter/innen wurden folgende Projektarbeiten für die Animation der Jugendlichen durchgeführt:

Integrationsarbeit Beachvolley, Fussballmannschaft am Grüm-

pel-Turnier, Hip-Hop Tanzgruppe

Prävention (Gewalt, Airbrush- und Graffitikurs, Forest-Jump,

Drogen, Vandalismus) Schminkkurs

Partizipation Jugendumfrage, Villa Romantica, Jugend-

Kulturtag, Selbstverteidigung für Mädchen

Arbeitsmarkt Veloblitz

Öffentlichkeitsarbeit Tipi-Zelt, Ostereieraktion, Tag der offenen Tür

Filmabende, Silvester, Jugendkulturtag Beziehungen

"Höck", Spaghetti-Abend

Fazit

Aufgrund der Erfahrungen in diesen 2 Jahren der Pilotprojektphase erachtet die eingesetzte Kommission Regionale Jugendarbeit eine Weiterführung der Regionalen Jugendarbeit als notwendig und im öffentlichen Interesse. Gemäss der im Jahr 2002 durchgeführten Jugendumfrage und den Feststellungen der Jugendarbeiter, werden die Dienstleistungen und Angebote von Personen aus allen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kirchberg genutzt. Neben den bisherigen Träger-





gemeinden Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Aefligen und Lyssach werden deshalb auch die weiteren Verbandsgemeinden zu einer Mitarbeit eingeladen.

Jugendliche aus Ersigen

Zwischen Oktober und Dezember 2002 wurde im Rahmen der Regionalen Jugendarbeit Kirchberg eine Jugendumfrage bei Jugendlichen zwischen 13 und 20 Jahren durchgeführt. Die folgende Anzahl Jugendliche nahm vor Ort an den Befragungen teil:

Kirchberg	211	Ersigen	33
Rüdtligen-Alchenflüh	67	Kernenried	13
Aefligen	40	Ober- + Niederösch	4
Lyssach	52	Rüti bei Lyssach	3

Im Bericht der Regionalen Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung wird dazu folgendes festgehalten: "Ersigen hebt sich von den anderen nicht Trägergemeinden erheblich ab. Es ist auffallend, dass die Jugendlichen aus Ersigen sich verschiedentlich in der Region, vor allem in Kirchberg, aufhalten."

Finanzielles

Für die Dauer des Pilotversuches legte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern aufgrund des eingereichten Budgets folgenden Kostenteiler fest: Maximal Fr. 160'000.-- (rund 80 %) der jährlichen Aufwändungen für den Aufbau und den Betrieb der Regionalen Jugendarbeit können mit dem kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden. Die Restkosten sind durch die Trägergemeinden direkt zu finanzieren. Dieser Teiler wird voraussichtlich auch ab Umsetzung der neuen Steuerungsstrategie per 1. Januar 2005 Anwendung finden. Die Kosten für diese effektiven Gemeindebeiträge sollen aufgrund der Einwohnerzahlen der Gemeinden verteilt werden. Je nach dem, welche Gemeinden sich zusätzlich an der Regionalen Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung beteiligen werden, bewegt sich der jährliche Gemeindebeitrag für Ersigen zwischen Fr. 5'800.-- und maximal Fr. 8'800.--. Folgekosten werden keine generiert.

Haltung des Gemeinderates

Es ist sinnvoll, Herausforderungen wie die offene Jugendarbeit regional anzugehen. Aufgrund der durchgeführten Umfrage ist klar hervorgegangen, dass aus Ersigen die grösste Anzahl Jugendliche aus den bisherigen nicht Trägergemeinden teilgenommen hat. Eine entsprechen-





de Anzahl Jugendliche halten sich somit in ihrer Freizeit in Kirchberg auf. Die Vereine in Ersigen und Umgebung leisten eine hervorragende Jugendarbeit, wofür ihnen an dieser Stelle ein grosser Dank ausgesprochen wird. Nebst den Schul- und Vereinstätigkeiten und der Möglichkeit, beim Gemeindehaus Hockey zu spielen, konnte bisher in Ersigen für die Jugendlichen nichts angeboten werden.

Der Gemeinerat Ersigen begrüsst eine Beteiligung der Gemeinde Ersigen an der Regionalen Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung ab 1. Januar 2005. Damit sind wir alle jedoch nicht von der Aufgabe "Förderung der Jugend" entbunden! Es liegt an uns allen, unsere Jugendlichen mit Rat und Tat zu unterstützen.

Der umfassende Bericht über die Regionale Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 wird beantragt, die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 8'800.-- als Verpflichtungskredit für die Regionale Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung ab dem 1. Januar 2005 zu bewilligen.

Traktandum 5

Orientierungen

 a) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Projektierung Grundwasserpumpwerk/Sanierung Wasserversorgung

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 13. März 1995 einen "Projektierungskredit von Fr. 30'000.-- für das Wasserpumpwerk Oberfäld" bewilligt. Am 5. August 2002 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 39'554.65 gesprochen.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 118'116.45 inklusive Mehrwertsteuer.

Kreditüberschreitung zum Brutto-Projektierungskredit: Fr. 48'561.80 oder 69,82%

Kreditüberschreitung zur Gesamtkreditsumme von Fr. 1'189'554.00: 4,08 %





Das kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt hat Subventionen in der Höhe von Fr. 8'074.-- ausgerichtet.

Die massive Kreditüberschreitung ist auf die zahlreichen Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Projektierung des Grundwasserpumpwerkes sowie auf die Abklärungs-/Projektierungsarbeiten der gesamten Sanierung der Wasserversorgung Ersigen zurückzuführen. In dieser Kreditabrechnung sind sämtliche Kosten bis zum neuen Kreditbeschluss vom Dezember 2003 enthalten. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Ausgaben über den beschlossenen Kredit von Fr. 1,2 Mio. abgebucht.

Zur Beurteilung der Zuständigkeit für die Sprechung des Nachkredites wurden der ursprüngliche Projektierungskredit, der Nachkredit des Gemeinderates sowie der Verpflichtungskredit der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2003 zusammengezählt. Daraus resultiert eine Gesamtkreditsumme von Fr. 1'189'554.00. Davon können Kreditüberschreitungen bis zu 10 % durch den Gemeinderat bewilligt werden, (gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung).

Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 24. März 2004 geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 13. April 2004 zur Kenntnis genommen und den erforderlichen Nachkredit von Fr. 48'561.80 gesprochen.

b) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Wasserringleitung Osterstall

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2001 einen Objektkredit über Fr. 200'000.-- für den Neubau des Ringleitungszusammenschlusses Gsteig-Osterstall gesprochen.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 145'341.45 inklusive Mehrwertsteuer.

Kreditunterschreitung zum Objektkredit: Fr. 54'658.55 oder 27,33 %

Das kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt hat Subventionen in der Höhe von Fr. 20'046.-- ausgerichtet.





Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 24. März 2004 geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 13. April 2004 zur Kenntnis genommen.

Beim Traktandum Nr. 5 ist keine Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Die Abrechnungen dienen nur zur Kenntnisnahme.

2. Aus dem Gemeinderat

Pässe/Identitätskarten

Die Ausstellung eines Passes oder einer Identitätskarte dauert ab Bestellung maximal 3 Wochen. Sprechen Sie deshalb frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung Ersigen vor. Weitere Informationen sind unserer Homepage www.ersigen.ch unter "Gemeindeverwaltung - Pässe/Identitätskarten" zu entnehmen.

Gemeindeverwaltung

a) Personelles

Unsere Finanzverwalterin ist in den Bund der Ehe getreten! Wir gratulieren herzlich und wünschen dem frischvermählten Ehepaar Christine und Thomas Zbinden-Maurer auf dem gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

b) Bargeldlose Bezahlungen (Kreditkarten)

Durch die Systemänderungen im ganzen Pass- und Identitätskartenbereich kam im letzten Jahr vermehrt der Wunsch nach einer bargeldlosen Begleichung der Ausweisgebühren auf. Auf mitte Mai 2004 wurde in der Gemeindeverwaltung Ersigen ein Terminal in Betrieb genommen mit welchem mittels "MasterCard, VISA, Maestro und Postcard" Transaktionen durchgeführt werden können. Das bargeldlose Begleichen von Gebühren, welche bisher am Schalter bar zu bezahlen waren, wie zum Beispiel Pass-, Identitätskarten-, Kehrichtmarken-, Mofanummerngebühren etc., ist somit zukünftig möglich.





c) Telefon-Nummer

Die korrekte Telefon-Nummer der Gemeindeverwaltung Ersigen lautet **034 448 35 35**. Bitte beachten Sie, dass nach der Vorwahl unsere Telefonnummer nicht mit 445 sondern mit **448** beginnt.

Homepage "www.ersigen.ch"

Die Homepage der Gemeinde Ersigen ist bereits vierjährig. Auf den 1. Mai 2004 hat sie ein anderes Kleid erhalten. Ausgerüstet mit einer neuen Software wird ab diesem Datum zudem anstelle des Webmasters das Personal der Gemeindeverwaltung die Änderungen und Ergänzungen der Webseite direkt aktualisieren können. Inhaltlich wird die Webseite in den kommenden Wochen noch weiter angepasst und wachsen. Klicken Sie sich rein unter www.ersigen.ch.

Stipendiengesuche

Seit einiger Zeit kann im Internet unter <u>www.erz.be.ch</u> mit einem Link auf die Ausbildungsbeiträge alles Wissenswerte über Stipendien und Ausbildungsdarlehen in Erfahrung gebracht und heruntergeladen werden. Die Erziehungsdirektion wird ab dem Ausbildungsjahr 2004/2005 die Druckaufträge für Stipendiengesuche stark einschränken. Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich via Internet über die Stipendien zu informieren und die Formulare dort direkt herunterzuladen. In Zukunft wird von Seiten des Kantons sogar eine "online"-Gesuchseinreichung ins Auge gefasst.

Einwohnerstatistik

In den letzten Jahren verzeichnete die Einwohnerkontrolle Ersigen jeweils per 1. Januar folgenden Stand an Einwohnerinnen und Einwohnern:

1'515	1'503	1'500	1'512	1523
2000	2001	2002	2003	2004

Geschwindigkeitskontrollen

Im Jahr 2003 sind auf dem Gemeindegebiet von Ersigen folgende Geschwindigkeitskontrollen durch die KAPO Bern durchgeführt worden:

Burgdorfstrasse 74 Fahrzeuge kontrolliert 6 Überschreitungen Dorfstrasse 199 Fahrzeuge kontrolliert 7 Überschreitungen

Reklamen

Seit dem Jahr 1999 ist die Ortspolizeibehörde, in unserer Gemeinde der Gemeinderat, für das Erteilen von Reklamebewilligungen zuständig. In





der kantonalen Verordnung über die Aussen- und Strassenreklamen ist geregelt, welche Reklamen eine Bewilligung erfordern und welche nicht. Der Gemeinderat wird zukünftig in unserem Dorf vermehrt Kontrollen bezüglich vorhandener Reklamen durchführen. Die Gemeindeverwaltung Ersigen erteilt über die Bewilligungspflicht von Reklamen gerne Auskunft. 2034 448 35 35, E-Mail 3 info@ersigen.ch.

gggfon

Das gggfon ist eine Informations- und Beratungsstelle. Betreut wird sie von Fachpersonen, die sich mit dem Thema Gewalt und Rassismus auseinandersetzen. Das gggfon will in den Regionen Burgdorf und Bern ein Zeichen gegen Gewalt und Rassismus setzen und mithelfen, eine Kultur für einen menschlicheren Umgang zu entwickeln. Die Gemeinde Ersigen ist Mitglied beim gggfon. Die Beratungsstelle steht somit den Einwohnerinnen und Einwohnern offen. Weitere Informationen sind erhältlich unter www.gggfon.ch.

Hundemarken

Wie im letzten Herbst informiert, wird ab diesem Jahr der Hundemarkenbezug neu geregelt. So werden in Zukunft mehrjährig verwendbare Hundemarken abgegeben. Die fällige Hundetaxe wird zukünftig per Rechnungsstellung einverlangt. Die persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung erübrigt sich somit ab dem Jahr 2005.

Als Übergangsjahr wird im Jahr 2004 die Abgabe der Hundemarken wie bis anhin, das heisst mittels persönlicher Vorsprache der Hundebesitzer/innen bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, erfolgen. Dabei werden die Nummern der anschliessend mehrjährig verwendbaren Hundemarken mittels Ziehung einer Losnummer vergeben. Die Hundemarken können ab mitte Juli 2004 bezogen werden.

Zuviel verrechnete Kabelfernseh-Gebühren

Mit den Gebühren-Schlussabrechnungen werden jeweils auch die Gebühren für das Kabelfernsehen verrechnet. Bei der Schlussabrechnung für das Jahr 2003 ist leider ein Fehler passiert. Anstatt der festgelegten Gebühr von Fr. 13.-- pro Monat wurden Fr. 15.-- (Vorjahresansatz) verrechnet. Pro Jahr und Anschluss beträgt der zuviel in Rechnung gestellte Betrag Fr. 24.-- zuzüglich Mehrwertsteuer. Für dieses Missgeschick entschuldigen wir uns. Spätestens bei der nächsten Schlussabrechnung wird die Finanzverwaltung bei der Kabelfernsehgebühr eine Gutschrift verrechnen. Der administrative Aufwand wäre zu gross, sämtlichen Be-



troffenen die Gutschrift individuell auszubezahlen. Wir bitten um Verständnis.

Abwassergebühren

Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass aus Gleichheitsgründen bei Wohnliegenschaften keine Reduktionen für Abwassergebühren getätigt werden. Das Installieren von Nebenwasserzählern bei Aussenhähnen für das Eruieren des effektiven Abwasseranfalles macht somit keinen Sinn.

Militär; Land-, Sach- und Personenschäden

Mit der Einführung der Armee XXI wird auch die Bearbeitung von Schadenfällen, welche durch die Armee verursacht wurden oder bei denen Bundesfahrzeuge bzw. Bundeslenker beteiligt waren, modernisiert. Per 1. Januar 2004 wurde eine einzige zuständige Meldestelle geschaffen. Die Adresse lautet:

Schadenzentrum VBS, Effingerstrasse 55, 3003 Bern

Hotline 0800 11 33 44 / E-Mail ≢ info@schadenzentrumvbs.ch

Internet: www.schadenzentrumvbs.ch

Geschädigte werden gebeten, sich jeweils umgehend direkt an diese Adresse zu wenden.

Militärküche Gemeindehaus – foodolino

Die Militärküche im Gemeindehaus wird seit einigen Jahren durch das Militär nicht mehr benützt. Im vergangenen Herbst fragte Herr Jürg Blaser aus Kirchberg an, ob er die Militärküche als Produktionsstandort für sein vegetarisches Take-Away-Projekt **foodolino** benützen könnte. Die zuständigen Gemeindeorgane zeigten sich gewillt, einen Jungunternehmer zu unterstützen und schlossen mit ihm einen vorläufig auf ein Jahr befristeten Mietvertrag ab.

Seit dem 1. April 2004 werden in der Ersiger Militärküche Gerichte nach folgendem Motto zubereitet: "lecker und gesund - hausgemachte Kreationen aus vollwertigen, täglich frischen und vorwiegend vegetarischen Zutaten aus Bio-Produkten der Region". Die Produkte werden jeden Mittag mit dem foodolino-Mobil in die Stadt und Agglomeration Bern transportiert und dort vertrieben. Weitere Informationen sind via Homepage www.foodolino.ch erhältlich.

Jürg Blaser gibt jeweils ab 16.00 Uhr nicht verkaufte Waren zu vergünstigten Preisen am Produktionsstandort ab oder nimmt Vorbestellungen entgegen.



AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch

<u>Betreuungsgutschriften der AHV/IV geltend machen</u> Allgemeines

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung der Höhe ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben AHV-versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf-und absteigender Linie** oder Geschwister mit Anspruch auf eine AHV/IV-Hilflosenentschädigung für mindestens mittlere Hilflosigkeit dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder).

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt Die betreute Person muss überwiegend tatsächlich entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen im Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht jedoch Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde jeweils am Ende eines Kalenderjahrs mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dies ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen wie Kopie des Familienbüchleins, der Niederlassungsbewilligung usw. beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Kalenderjahre der Ehe immer je hälftig geteilt. Werden





Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er kann für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und auf eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Die AHV-Zweigstellen Ersigen-Niederösch-Oberösch in Zahlen pro 2003

Beiträge und andere	Einnahmen
---------------------	-----------

1.	AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, -nehmer)	1'067'513.95
2.	Beiträge für Familienzulagen Bund	5'635.85
3.	Verzugszinsen	752.15
4.	Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren, weiteres	23'939.85
5.	Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	157'534.45
6.	Beiträge für Kinderzulagengesetz	126'269.30

Total 1'381'645.55

<u>Leistungsauszahlungen</u>

1.	Ordentliche AHV-Renten	3'154'507.00
2.	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	300'804.00
	(inkl. Prämienverbilligungen)	
3.	Ordentliche IV-Renten	316'827.00
4.	Erwerbsausfallentschädigungen	69'934.60
5.	Kinderzulagen an Arbeitnehmer/innen	107'047.00
6.	Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer	3'025.20
7.	Familienzulagen des Bundes an Kleinbauern	122'319.00

Total 4'074'463.80

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am **2** 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter www.akbern.ch.





3. Aus den Kommissionen

Baukommission / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Die Baukommission Ersigen hat in der Zeit vom 01.11.2003 – 15.05.2004 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- Kilchenmann Urs Dorfstrasse 77 Einbau Schweinestall

Rösch HansRumendingenstr. 25Kunz MartinSchrebergärten MoosGartenhaus

- Rüegsegger Christian Sonnrain 1 Anbau Schuppen
 - Fam. Remund Gerber Gsteigweg 24 Autounterstand

- W. + B. Fischer GmbH Dorfstrasse 41 Verlängerung Abluftkanal

Gerber EdwinLomel DavidSchrebergärten MoosGsteigweg 28StützmauerGartenhaus

Baukommission / Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher

Im Amtsanzeiger ist in diesem Frühjahr durch das Tiefbauamt des Kantons Bern auf das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen hingewiesen worden. Wir möchten alle Strassenanstösser im Gemeindegebiet von Ersigen bitten, dieser Aufforderung umgehend nachzukommen. Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die umgehende Umsetzung.

Sozialkommission

<u>a) Neuer Name/Zuständigkeiten</u>

Seit dem 1. Januar 2004 nennt sich die bisherige Vormundschafts- und Fürsorgekommission "Sozialkommission". Wie bereits früher orientiert, wurde auf diesen Zeitpunkt der gesamte Fürsorgebereich an den Sozialdienst Oesch-Emme in Wynigen ausgelagert (siehe nachfolgenden Text). Die Sozialkommission ist neu ausschliesslich für die Vormundschafts-, Kindesschutz-, Alimentenbevorschussungs- und Asylbewerberbereiche zuständig.

b) Asylbewerber

Zur Zeit wohnen in Ersigen 13 Asylsuchende mit folgenden Nationalitäten:

Liegenschaft Gumishole 4 Liegenschaft Moosweg 2

Irak 5 Kamerun 2 Russland 3 Liberia 1 Nigeria 2





Laut der letzten formellen Zuweisungsankündigung vom November 2003 beträgt der Zielbestand per 1. Juni 2004 voraussichtlich 12 Personen. Gemäss heutigem Stand der Dinge muss mit keinen weiteren Neuaufnahmen gerechnet werden.

c) Neuorganisation Sozialdienst

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberburg, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen haben an der Sommer-Gemeindeversammlung 2003 die reglementarischen Bestimmungen für die Neugründung des Sozialdienstes Oesch-Emme beschlossen. Per 01.01.2004 wurde die Neuorganisation vollzogen.

Auslöser für die Neuorganisation war das neue Sozialhilfegesetz, welches per 01.01.2002 in Kraft getreten ist. Die neue Gesetzgebung hat eine Professionalisierung der Sozialhilfe zum Ziel und schreibt vor, dass sich jede Gemeinde einem Sozialdienst anschliessen muss; der Sozialdienst muss eine Mindestgrösse von 150 Stellenprozenten für Fachpersonal aufweisen, damit Stellvertretungen und fachlicher Austausch gewährleistet sind. Der Regionale Sozialdienst Wynigen und die Sozialdienste der Gemeinden Heimiswil und Oberburg konnten diese Vorgabe nicht erfüllen, was eine Zusammenarbeit notwendig machte.

Neu sind die sozialdienstlichen Beratungsstellen Heimiswil, Oberburg und Wynigen unter dem Dach des "Sozialdienst Oesch-Emme" (SDOE) zusammengeschlossen.

Der Sozialdienst mit seinen 3 Beratungsstellen (je eine in Wynigen, Heimiswil und Oberburg) steht unter der Führung und Aufsicht der "Kommission Sozialdienst Oesch-Emme" (Kommission SDOE). Die Kommission SDOE nimmt die Aufgaben der Sozialbehörde gemäss Sozialhilfegesetz wahr und ist, neben ihren Aufgaben als Führungs- und Aufsichtsorgan, für die Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen im Bereich Sozialhilfe zuständig. Der Kommission SDOE gehört je ein amtierendes Gemeinderatsmitglied sämtlicher 12 Vertragsgemeinden an; so haben alle Gemeinden das gleiche Mitspracherecht.

An den Leistungen des Sozialdienstes für die Einwohnerinnen und Einwohner der Vertragsgemeinden hat sich mit der Neuorganisation nur wenig geändert. Sie können sich an die gleiche Sozialdienst-Beratungsstelle wenden wie bisher. Aufgrund der Stellvertretungsregelung ist nun auch bei Abwesenheiten des zuständigen Sozialarbeitenden die Erreichbarkeit einer Fachperson gewährleistet.





Nachfolgend ist die Adresse der für Ersigen zuständigen sozialdienstlichen Beratungsstelle aufgeführt:

SDOE, Beratungsstelle Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Sozialarbeiter Hansruedi Schürch, Tel. 034 415 18 34

Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen.

Kommission für öffentliche Sicherheit Ersigen / Feuerwehrfahrzeug

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern sowie der Feuerwehrinspektor haben seit einiger Zeit die Anschaffung eines Einsatz-/Atemschutzfahrzeuges gefordert. Im Investitionsbudget 2004 ist deshalb ein Betrag von Fr. 35'000.-- integriert worden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit im März ausgelöst. Die Kommission für öffentliche Sicherheit tätigte daraufhin eingehende Abklärungen und hat ein Occasion-Fahrzeug angeschafft. Es wird der Feuerwehr Ersigen ab 18. September 2004 (Hauptübung) zur Verfügung stehen. Das zusätzliche Fahrzeug findet im Feuerwehrmagazin Gemeindehaus problemlos Platz. Es wird primär als Ersteinsatzfahrzeug der Atemschutz-Gruppe vom 1. Zug dienen. Bis jetzt sind hierfür Privat-PW's eingesetzt worden. Aufgrund der transportierten Atemluftflaschen (300 bar) war dies nicht ganz unbedenklich.

Kommission für öffentliche Sicherheit Gemeindeverband Kirchbera

Gestützt auf bundesrechtliche Vorschriften kontrollieren zwischen Montag, 7. Juni 2004 und Freitag 11. Juni 2004 Zivilschutzangehörige Ihren Schutzraum. Das Personal kann sich für diesen Auftrag ausweisen.

Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Schutzraum zugänglich und kontrollierbar ist. Der Zeitplan wird zu gegebener Zeit im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung publiziert.

Die täglichen Ereignisse zeigen deutlich, dass der Schutzraum unter Umständen auch in Friedenszeiten bezogen werden muss. Damit ein Schutzraumbezug technisch jederzeit gewährleistet werden kann, ist der Schutzraum periodisch auf die Einsatzbereitschaft zu überprüfen. Für die Kontrolle werden ca. 30 Minuten benötigt. Die wichtigsten Punkte sind:

- Boden, Wände, Decke
- Panzertüren
- Notausstieg, Fluchtröhre (Fluchtweg)





- Belüftungsaggregat, Überdruckventil, Luftfilter, elektrische Installationen

Da diese Kontrollen besonders in Ihrem Interesse ausgeführt werden, sind wir Ihnen für einen verständnisvollen Empfang unseres Personals sehr dankbar.

ZSO Gemeindeverband Kirchberg

Niklaus Hans-Jakob Zivilschutz Kommandant

4. Veranstaltungskalender

Mai 2004 bis Dezember 2004

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

25.-27. Juni 2004 ZTPV-Tambourenfest Langenthal Schnupperkurs Drum-in Kirchberg

7. November 2004 VBJ-Wettspiele in Biel

13. November 2004 Racletteabend Drum-in Kirchberg
 28. November 2004 VBJ-Gruppenwettspiele in Kirchberg

Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch

Die aktuellen Informationen und Daten sind auf der Homepage ersichtlich.

Frauenturnverein Ersigen / mypage.bluewin.ch/FTV

(Turnen: Montagabend, Turnhalle Schulhaus Ersigen)
 21. August 2004 Vereinsreise
 10. September 2004 Fischessen
 30. Oktober 2004 Suppentag

04. Dezember 2004 Racletteabend Turnhalle Ersigen

<u>Voranzeige</u>

18. Februar 2005 Hauptversammlung Gasthof Rudswil-

bad Ersigen

Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.





Hornussergesellschaft Rudswil

14. August 2004 Verbandsfest Utzenstorf

21. + 22. August 2004 Interkantonales Fest in Epsach

18. September 2004 Rudswilercup03. Oktober 2004 Schlusshornussen

06. + 07. November 2004 Lotto im Gasthof Rudswilbad

Krabbelgruppe-Nachmittage / www.fg-kirchberg.ch

Für Mütter und Väter mit Kleinkindern bis ca. 4 Jahre:

Alle 2 Wochen am Freitag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Kirchberg an der Ersigenstrasse 30 (Spielgruppensaal)

Auskünfte: Doris Affolter 🖀 034 445 48 34

Fränzi Lanz 2 034 445 04 87

Männerchor Ersigen

(Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen)

27. Juni 2004 Sängertag in Lützelflüh 25. Juli 2004 Waldfest in Ersigen

7. Oktober 2004 Herbstversammlung im Gasthof Bären Ersigen

Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

(Turnen: Mittwochabend, Turnhalle Ersigen)

04. Juli 2004 Velotour

04. Dezember 2004 Racletteabend Turnhalle Ersigen

28. Dezember 2004 Ramsen im Gasthof Rudswilbad Ersigen

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

13. Juni 2004 Kantonales Musikfest in Belp

02. + 03. Oktober 2004 Lotto im Restaurant Kreuz, Kirchberg

30. Oktober 2004 Altersehrung in Kirchberg

Pilzverein Ersigen

Ab 14. Juni 2004 bis Jeweils montags, 19.30 Uhr

mitte November 2004 Pilzbestimmen im Vereinslokal (für alle unver-

bindlich zugänglich) mit Ausnahme jedes ersten

Montages im Monat, Zivilschutzanlage

Gemeindehaus Ersigen

(Bei Fragen: Daniel Fiechter, 🕿 034 445 15 78)

25. + 26. September 2004 Pilzausstellung im Schulhaus Ersigen

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Die aktuellen Anlässe und Vereinsdaten sind auf der Homepage ersichtlich.





Schützenchörli Kirchberg

16. - 18. Juli 2004 Raclettestube am Schnittersonntag Kirch-

berg

06. August 2004 Jodlertreffen Aefligen

20. November 2004 Konzert und Theater, Gasthof Bären,

Ersigen

24. + 27. November 2004 Konzert und Theater, Saalbau

Kirchberg

Schützengesellschaft Ersigen / www.bourbakis.ch.vu (Jungschützen)

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden.

Spielgruppe Ersigen

Spielgruppenleiterin Jeannette Widmer
Präsidentin Daniela Waeber
Sekretärin Susanne Gerber

□ 034 445 19 27
□ 034 445 80 89
□ 034 445 90 42

Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

25. - 27. Juni 2004 Grümpelturnier Ersigen

8. + 9. Oktober 2004 Lotto im Gasthof Bären Ersigen

Heimspieldaten können dem Anzeiger entnommen werden.

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

24. Juni 2004 Hauptversammlung Gasthof Rudswilbad

Ersigen

Ab 25. September 2004 Heimspiele NLA im Sportzentrum Zuchwil Die Heimspieldaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger entnommen werden.

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

25.-27. Juni 2004 ZTPV-Tambourenfest in Langenthal

28. Juni 2004 Solätte mit MGKE in Burgdorf

13. November 2004 Racletteabend Drum-in Kirchberg
 28. November 2004 VBJ-Gruppenwettspiele in Kirchberg

Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung

Es sind keine Anlässe gemeldet worden.







5. Gemeindebibliothek

Lesespass für nur Fr. 10.00 im Jahr!

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 10.00 pro Person bzw. Familie können Sie eine unbeschränkte Anzahl Bücher während maximal zweier Monate ausleihen.

Unser Angebot umfasst gegen 1000 Titel in den Sparten:

Berner Mundart, Belletristik, Krimis, Sachbücher, Biografien

Alle zwei Monate kommen bis zu zehn neue Titel dazu!

Eine Auswahl unserer neusten Bücher:

- Harris, Robert: Pompeji

- Knellwolf, Ulrich: Sturmwarnungen

Die Insel - McLeod, Alistair:

- Nyala Hannah: Durch die Hölle

Di verchehrti Wält: e bärndütsche Kriminalroman - Steck, Roger:

- Suter, Martin: Lila Lila

- Vazquez-Figueroa: Die Augen der Tuareg

Dr schnäuscht Wäg nach Worb - Wenger, Ursula:

Für Kinder im Vorschulalter haben wir 30 wunderschöne Bilderbücher. Damit es den Kleinen nicht langweilig wird, wechselt die Auswahl etwa alle drei Monate.

Öffnungszeiten:

Montaa 18.30 bis 19.30 Uhr Freitag 16.00 bis 17.00 Uhr

Während den Sommerferien der Schulen ist die Bibliothek geschlossen.

Sie finden die Bibliothek im Gemeindehaus Ersigen





6. Schlussnotizen



Schweizermeister

Die schweizerische Unihockey-Hochburg liegt definitiv in den Dörfern Wiler und Ersigen! Erstmals steht unser Dorfverein in der höchsten Spielklasse ganz oben. Der SV Wiler-Ersigen sicherte sich als erster nicht Bündner Verein in der Geschichte des schweizerischen Unihockeyverbandes verdient den Schweizermeistertitel. Bereits im dritten Play-Off- Finalspiel in der Serie "best of five" wurden die Alligatoren aus Malans in der Eishalle Zuchwil vor der neuen Rekordzuschauerkulisse von 2685 Pesonen mit 4:3 bezwungen. Anschliessend wurde der erste NLA-Titel in der Vereinsgeschichte die ganze Nacht zelebriert. Der Meisterpokal und weitere errungene Pokale können übrigens im Schaufenster der Zurflüh AG im Dorfzentrum von Ersigen bewundert werden.

Zwei Wochen später setzten die A-Junioren Grossfeld sowie die Inter C-Junioren nach. Anlässlich den Finalspielen der besten Teams der Schweiz durften sie sich ebenfalls die Goldmedaillen umhängen lassen. Mit insgesamt 3 Schweizermeistertiteln sowie dem Vizeschweizermeistertitel bei den Elite-Junioren machte sich der Verein zum 20-jährigen Jubiläum gleich selber die grössten Geschenke.

Herzliche Gratulation dem SVWE zu diesen super Erfolgen! Wir wünschen dem Verein für die neue Saison alles Gute und freuen uns, dass unser Dorfname mit der Teilnahme des SV Wiler-Ersigen am Europacupturnier der Landesmeister von anfang Januar 2005 nun auch in Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, Tschechien, Russland etc. bekannt wird.







Der Meisterempfang in Ersigen





Aus aller Welt



In der Ersiger-Information wird jeweils ausschliesslich über Neuigkeiten und Wissenswertes aus der Gemeinde Ersigen berichtet. An dieser Stelle wollen wir ganz zum Schluss ein bis zwei kurze Müsterchen aus der weiten Welt, welche eventuell zum Schmunzeln oder vielleicht auch zum Nachdenken anregen, veröffentlichen. Denn unser Planet hört ja schliesslich nicht an der Gemeindegrenze auf...

Wenn wir schon erstmals in unserer Dorfgeschichte einen Schweizermeistertitel eines Dorfvereines bejubeln können, widme ich meine heutigen Zeilen aus aller Welt dem Thema Sport. Unihockey nennt sich auf internationaler Ebene "Floorball". Die Schweden, die mehrfache Weltmeisternation, nennt ihren Sport liebevoll "Innebandy" und die Finnen "Salibandy". So tätigte ich in Australien die Probe aufs Exempel und erkundigte mich mehrfach, ob jemand die Sportart Floorball kennt. Vergebens, niemand hat das je gehört oder gesehen, auch nachdem ich es auf englisch eingehend beschrieben hatte. Für die Sportarten Hornussen und Schwingen versuchte ich gar nicht erst, Erkundigungen einzuholen, denn ich wusste schlicht nicht, wie ich diese Sportarten auf englisch beschreiben sollte.

Die Australier haben natürlich auch ihre eigenen Sportarten, welche hier zu Lande wenig bekannt sind. Der Fussball wird langsam populär, Basketball zieht die Menschen in Massen an, aber der Mannschaftssport schlechthin sind die "Aussie rules" oder "Aussie Football". Eine Mischung zwischen unserem herkömmlichen Fussball und American Football. Bei diesem Sport wird hart zur Sache gegangen. Was ich immer noch nicht so recht begreifen kann ist, weshalb die Australier unbedingt mittags bei 40 Grad am Schatten Spiele ansetzen. Die Mannschafts-Sportart Nummer zwei ist Cricket. Ein Spiel kann bis zu 5 ganze Tage dauern! Mir schlief bereits nach 2 Stunden zuschauen das Gesicht ein…

Bei den Einzelsportarten ist wohl das Surfen (Wellenreiten) am populärsten. Zudem ist Australien eine grosse Schwimmnation. Wintersport betrieben wird auch. Seit dem Jahr 2002 hat Australien sogar einen Winter-Olympiasieger. Im Short-Track-Final lag der Australier bis eine Runde vor Schluss abgeschlagen an letzter Stelle. In der letzten Kurve bedrängten sich seine 5 Konkurrenten dermassen, dass alle auf dem Eis ausglitten, stürzten und der Aussie, als einziger nicht in den Sturz verwickelt, schlussendlich nicht wusste wie im geschah. Diese Radiomeldung, ich höre sie noch gut in meinen Ohren, war die Sensation des Jahres in "Down Under". Man konnte sie problemlos unter den Sportnachrichten aber auch unter der Satire abspielen.

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

